

# Modulübersicht für die Komplementstudieneinheit Koreanistik

an der Ruhr-Universität Bochum für die Studierenden der Studiengänge  
Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften und Angewandte  
Sprachwissenschaften an der TU Dortmund

Stand: September 2014

Im Komplementfach Koreanistik müssen mindestens 54 CP erreicht werden.

Die Art und der Umfang der Modulprüfungen sind im Modulhandbuch „Studienfach Koreanistik (Bachelor of Arts)“ der Sektion Sprache und Kultur Koreas (erhältlich auf der Sektionshomepage) näher erklärt und werden von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten festgelegt.

## **Modul 1: Einführung in die koreanische Geschichte 8 CP**

- a) 2 SWS Vorlesung „Vormoderne koreanische Geschichte“ (nur im WS)
- b) 2 SWS Vorlesung „Neuere Geschichte Koreas“ (nur im SS)
- c) 2 SWS Übung „Arbeitsweisen der Koreanistik“ (nur im WS)

Die Modulnote für „Einführung in die koreanische Geschichte“ wird aus dem arithmetischen Mittel der drei erbrachten studienbegleitenden Prüfungselemente gebildet. Es werden keine Vorkenntnisse des Koreanischen für die Teilnahme vorausgesetzt.

## **Modul 2: Einführung in die koreanische Sprache 20 CP**

- a) 2 SWSx 2 Grammatik, Teil 1 u. 2
- b) 2 SWSx 2 Übungen, Teil 1 u. 2
- c) 2 SWSx 2 Hanja, Teil 1 u. 2
- d) 2 SWSx 2 Sprachaktivierung I, Teil 1 u. 2

Die Modulnote für „Einführung in die koreanische Sprache“ wird aus dem arithmetischen Mittel der vier erbrachten studienbegleitenden Prüfungselemente gebildet. Dieses Modul erstreckt sich über zwei Semester und beginnt nur im Wintersemester (Teil 1). Alle vier Kurse sind aufeinander abgestimmt und können in der Regel nur zusammen belegt werden.

## **Modul 3: Koreanisch Aufbaustufe 15 CP**

- a) 4 SWS x 2 Schriftkoreanisch, Teil 1 u. 2
- b) 2 SWS x 2 Sprachaktivierung II, Teil 1 u. 2

Die Modulnote für „Koreanisch Aufbaustufe“ wird aus dem arithmetischen Mittel der zwei erbrachten studienbegleitenden Prüfungselemente gebildet. Dieses Modul erstreckt sich über zwei Semester und beginnt nur im Wintersemester (Teil 1). Für die Teilnahme ist erfolgreicher Abschluss des Modul 2 oder der Nachweis entsprechender Kenntnisse (Einstufungstest) vorausgesetzt.

